

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 19

Mittwoch, den 12. November 2025

Nummer 11



- Anzeige -



Evangelisches Diakoniewerk  
Bethanien Ducherow

...gut leben  
im Grünen

...an Arbeit  
teilhaben

- Pflege im Alter in unserem Altenpflegeheim
- Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Werkstattläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow · Telefon 039726 / 88 - 0 · [info@EDBD.de](mailto:info@EDBD.de)

**Wir suchen genau Dich  
als Mitarbeiterin / Mitarbeiter**

- Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- Regelmäßige Fort- und Fachweiterbildungen
- Teamgeist
- Kindergeldzuschuss
- Zulagen bei Bereitschaft zu zusätzlichen Diensten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

**Übersende uns gerne Deine Bewerbung!**

Aktuelle Stellenangebote unter [www.EDBD.de](http://www.EDBD.de)

# Verwaltung des Amtes Anklam-Land

**Schiedsstelle** **Hr. Nabert / Hr. Volkhardt** **schiedsstelle@amt-anklam-land.de**

**Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2**

**Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225**

<b>Bereich</b>	<b>Zuständigkeiten/Aufgaben</b>	<b>Mitarbeiter</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
<b>LVB</b>	<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b> SB Organisation/IT Sekretärin	<b>Hr. Heidschmidt</b> Hr. Herold Fr. Rienitz	25013 25023 25010	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de a.herold@amt-anklam-land.de sekretariat@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Finanzen</b>	<b>Amtsleiter</b> SB Haushaltsplanung + stellv. Amtsleiterin Geschäftsbuchhaltung SB Haushaltswesen SB Steuern SB Steuern SB Steuern Kassenleiterin SB Buchungsstelle SB Innen- u. Außenvollstreckung	<b>Hr. Gau</b> Fr. Venz	25020 25041	r.gau@amt-anklam-land.de j.venz@amt-anklam-land.de
		Fr. Nentwich Hr. Brüsch Fr. Berger Fr. Ihlenfeld Fr. Gorzny Hr. Utke Fr. Gienapp Fr. Melchert Fr. Borreck Fr. Vaßmer	25021 25070 25047 25027 k.gorzny@amt-anklam-land.de c.utke@amt-anklam-land.de a.gienapp@amt-anklam-land.de f.melchert@amt-anklam-land.de k.borreck@amt-anklam-land.de e.vassmer@amt-anklam-land.de	s.nentwich@amt-anklam-land.de p.bruesch@amt-anklam-land.de m.berger@amt-anklam-land.de a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de k.gorzny@amt-anklam-land.de c.utke@amt-anklam-land.de a.gienapp@amt-anklam-land.de f.melchert@amt-anklam-land.de k.borreck@amt-anklam-land.de e.vassmer@amt-anklam-land.de
<b>Amt für zentrale Dienste</b>	<b>Amtsleiterin</b> SB Personalwesen SB Zentrale Servicestelle SB Zentrale Servicestelle SB Kindergärten/Schulen SB Kultur/Versicherung/Archiv SB Wohngeld + stellv. Amtsleiterin SB Wohngeld	<b>Fr. Neideck</b> Fr. Rosemann Fr. Draht Fr. Kraatz Fr. Hinrichs Fr. Gutknecht Fr. Nast Fr. Knaack	25036 25017 25042 25043 25012 25011 25024 25024	s.neideck@amt-anklam-land.de g.rosemann@amt-anklam-land.de g.draht@amt-anklam-land.de b.kraatz@amt-anklam-land.de b.hinrichs@amt-anklam-land.de k.gutknecht@amt-anklam-land.de s.nast@amt-anklam-land.de a.knaack@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Amtsleiterin</b> SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit + stellv. Amtsleiter SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten SB Brandschutz SB Einwohnermeldeamt SB Gebührenkalkulation und Obdachlosigkeit	<b>Fr. Hübner</b> Fr. Wendt Hr. Wilke Fr. Baum Fr. Holz Fr. Grohs Hr. Schmidt		n.huebner@amt-anklam-land.de k.wendt@amt-anklam-land.de m.wilke@amt-anklam-land.de k.baum@amt-anklam-land.de d.holz@amt-anklam-land.de l.grohs@amt-anklam-land.de o.schmidt@amt-anklam-land.de

## Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 28.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der  
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen  
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer  
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich  
ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und  
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch  
Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung  
des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Außenstelle Ducherow****Telefon: Vorwahl 039727**

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.  
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
<b>Amt für Gemeinde-entwicklung und Liegenschaften</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Hasenjäger</b>	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Wiedemann-Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Panzer	25063	m.panzer@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Brüggemann	25048	k.brueggemann@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Investition Hochbau	Hr. Falkenberg		r.falkenberg@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Lorenz-Klöting	25050	m.lorenz-kloeting@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Hr. Gorzny	25062	f.gorzny@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Hübner</b>	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	Standesbeamtin	Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt + Standesamt	Fr. Naroska	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

**Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow****Amtliche Mitteilungen****Gemeinde Krien****Ausschreibungstext**

Die Gemeinde Krien schreibt ein mit einem Wohnhaus (2WE) bebautes Grundstück in der Gemarkung Wegezin, Flur 2, Flurstück 18/4, Lage Wegezin 38, meistbietend zum Mindestpreis des durch ein Gutachten ermittelten Verkehrswertes von 87.300 € zum Verkauf aus. Es handelt sich um ein 1.388 m<sup>2</sup> großes Grundstück mit der Nutzungsart Wohnbaufläche. Ein Gutachten über den Verkehrswert mit Energieausweis liegt vor und kann im Amt Anklam-Land in der Außenstelle Ducherow im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften eingesehen werden.

Wegezin ist ein ländlich gelegener Ortsteil der Gemeinde Krien im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern. Der Ort befindet sich etwa 16 km südwestlich von Anklam und rund 40 km südlich von Greifswald, eingebettet in eine ruhige, landwirtschaftlich geprägte Umgebung. In der Gemeinde Krien befindet sich eine Kindertagesstätte sowie eine Grundschule. Die Gemeinde Spantekow ist ca. 2 km entfernt, dort befindet sich ebenfalls eine Kindertagesstätte sowie eine Schule mit Grund- und Regionalschulteil.

Trotz der abgelegenen Lage ist Wegezin gut erreichbar: Die nahe verlaufende Bundesstraße 199 verbindet den Ort mit Anklam und führt weiter zur Autobahn A20, die eine schnelle Ost-West-Verbindung ermöglicht. Weitere Bundesstraßen wie die B109 und B110 sind über Anklam erreichbar.

Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich ebenfalls in Anklam und bietet direkte Zugverbindungen nach Berlin, Greifswald und Stralsund.

**Ausschreibungsbedingungen:**

1. Die entstandenen Kosten für das Verkehrswertgutachten sowie die Kosten der Kaufvertragsverhandlung- und Abwicklung sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis für das Objekt zu übernehmen.
2. Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Krien dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde Krien abgeleitet werden.
3. Die Gemeinde Krien ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.
4. Es werden nur schriftliche Angebote berücksichtigt, die bis zum 10.12.2025 in einem verschlossenen und als Kaufangebot kenntlich gemachten Briefumschlag im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 1792 Spantekow eingegangen sind. Mit der handschriftlichen Unterschrift erkennt der Bieter die Ausschreibungsbedingungen an.

## Gemeinde Medow

### Hauptsatzung der Gemeinde Medow

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **01.10.2025** und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Medow besteht aus den Ortsteilen:

**Brenkenhof, Medow, Nerdin, Thurow und Wussentin.**

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Medow auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in der Anlage 5 dokumentiert, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Medow führt das kleine Landessiegel. Das Dienstsiegel der Gemeinde Medow zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, mit einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift "GEMEINDE MEDOW. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD". Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.

#### § 2

##### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 (5) mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist, mindestens jedoch in einer Frist von 6 Wochen, zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten, soweit sie sich nicht auf Beratungsgegenstände der konkreten Sitzung beziehen. Dieses Recht gilt entsprechend auch für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

(5) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information in Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

#### § 3

##### Gemeindevertretung

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
  2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner (Stundungen und Erlass von Forderungen)
  3. Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde
- Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner oder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls können auf Beschluss weitere Tagesordnungspunkte aus dem öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil verlegt werden.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung der Gemeindevertretung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 € bis 1000 €.

#### § 4

##### Finanzausschuss

(1) Die Gemeinde Medow bildet gemäß § 35 KV M-V einen Finanzausschuss, der sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammensetzt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltplanes und Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen finden nichtöffentlich statt.

(2) Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

#### § 5

##### Bürgermeister/Stellvertretung

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertretung werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Die beiden stellvertretenden Personen des Bürgermeisters sind gleichzeitig die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 Euro gerichtet sind, sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 Euro pro Monat;
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 Euro je Ausgabenfall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltjahres zurückgezahlt werden von 10.000 Euro, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltplanes von 50.000 Euro;
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschuss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro;
5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

(3) Der Bürgermeister entscheidet ferner über:

1. die Erteilung von Direktaufträgen unter Einhaltung der geltenden Vergabebestimmungen und Verdingungsordnungen im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel bis zu einem geschätzten Auftragswert von

- a) 10.000,00 € für Bauleistungen  
 b) 5.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen
2. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V bis 99,99 €.
3. die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V, soweit es sich nicht um die Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, im Rahmen der bewilligten Haushaltssmittel bis zu einem geschätzten Auftragswert von  
 a) 50.000,00 € für Bauleistungen  
 b) 25.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben, die für die planerischen Entscheidungen der Gemeinde ersichtlich von untergeordneter Bedeutung sind).
- (5) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §§ 24 ff. BauGB für die Ausübung des gemeindlichen Vorverkaufsrechtes vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorverkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin im Sinne der Absätze 2 bis 5 zu unterrichten.

## § 6

### Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 €.
- (2) Die stellvertretenden Personen des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhalten entsprechend der Entschädigungsverordnung
- für die 1. Stellvertretung monatlich 20 Prozent, dies entspricht einer Summe von 240 €,
  - für die 2. Stellvertretung monatlich 10 Prozent, dies entspricht einer Summe von 120 €

der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

Nach zwei Monaten Vertretung innerhalb eines Kalenderjahres entfällt die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und die stellvertretende Person erhält die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 für die Dauer der Vertretung. Für die Dauer der Vertretung erhält die stellvertretende Person keine prozentuale Entschädigung nach Satz 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20 €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse und der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(5) Ausschussvorsitzende und deren Vertreterinnen oder Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.

(6) Es können nicht mehrere Sitzungsgelder an einem Tag gezahlt werden.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Medow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen". Unter der Anschrift: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Medow kostenpflichtig zu-

senden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird auf der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Absatz 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Brenkenhof	vor dem Grundstück Nr. 11
Medow	Hauptstraße 24
Nerdin	am Friedhof
Thurow	am Friedhof
Wussentin	vor dem Grundstück Nr. 17

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der Form des Absatzes 1 oder 2 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung vom 22.09.2014, zuletzt geändert am 28.08.2024, bekanntgemacht am 24.09.2024, tritt gleichzeitig außer Kraft.

### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschrift verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Medow, 20. Oktober 2025




**H. Pätzold**  
Bürgermeister

## 5 Anlage zu § 1 Abs. 1

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Brenkenhof	Brenkenhof	alle Fluren	alle Flurstücke
Medow	Medow	alle Fluren	alle Flurstücke
Nerdin	Nerdin	alle Fluren	alle Flurstücke
Thurow	Thurow	alle Fluren	alle Flurstücke
Wussentin	Wussentin	alle Fluren	alle Flurstücke

## Gemeinde Postlow

Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

#### Betr.: Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Postlow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Die **UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG**, Büro Rostock, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock (nachfolgend Vorhabenträger), hat bei der Gemeinde Postlow beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes einzuleiten. Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsteils Tramstow der Gemeinde Postlow und umfasst die Flächen der Gemarkung Görke A, Fluren 1, Flurstücke 2/5, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 32/1, 32/2, 33; Flur 2, Flurstücke 1, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/2, 29/4, 30/1, 30/3 und 71 sowie Flur 5, Flurstück 73/1 und der Gemarkung Tramstow, Flur 2, Flurstücke 40/1, 46, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87 und 88.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet (KP Planungsgrenze – FNP Kriterium, blau) mit einer Gesamtgröße von ca. 141 ha, die Errichtung und den Betrieb von bis zu 10 Windenergieanlagen zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich die Kosten, sämtlich entstehender Planungskosten, zu übernehmen. Negative Finanzauswirkungen für die Gemeinde Postlow werden ausgeschlossen.

Die nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durch die Verwaltung durchgeführt werden. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die schriftliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Planungsauswirkungen informiert. Gleichzeitig erfolgt in diesem Rahmen die Aufforderung zur Äußerung hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung.

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Postlow hat in öffentlicher Sitzung am 10.09.2025 den Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Postlow gefasst.

Der Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ der Gemeinde Postlow wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Postlow, 10.09.2025



## Gemeinde Spantekow

### Bekanntmachung der Gemeinde Spantekow erneute Entwurfsbeteiligung Satzung OT Dennin

Der Bürgermeister

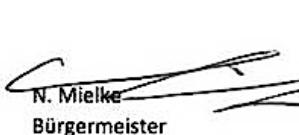
### Amtliche Bekanntmachung

#### Betr.: Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow soll eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow aufgestellt werden.

Der Plangeltungsbereich umfasst in der Gemarkung Dennin, Flur 7 die Flurstücke 13/3 (tw.), 13/4 (tw.), 14/5 (tw.), 14/7 (tw.), 14/8 (tw.), 14/13 (tw.), 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/18 (tw.), 14/19 (tw.), 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 16 (tw.) und 20 (tw.); Flur 8 die Flurstücke 3/1 (tw.), 3/2, 3/8 (tw.), 3/11, 3/13 (tw.), 3/15, 3/16, 3/17, 3/19, 3/21, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25 (tw.), 3/26 (tw.), 3/27 (tw.), 3/28 (tw.), 3/29, 3/30, 3/31, 3/32, 6/8, 6/9, 6/11, 6/12, 6/13, 6/14, 6/15, 6/16, 6/17, 6/18, 6/19 (tw.), 6/20 (tw.), 6/21, 6/22 (tw.), 6/23, 6/24 (tw.) und 16 (tw.); Flur 9 die Flurstücke 2/1 (tw.), 2/4 (tw.), 2/6 (tw.), 2/7 (tw.), 2/8 (tw.), 3/2 (tw.), 3/3, 3/6, 3/8 (tw.), 3/10 (tw.), 3/11 (tw.), 3/12 (tw.), 3/13 (tw.), 3/14 (tw.), 3/16 (tw.), 3/17 (tw.), 3/18 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6, 8/5 (tw.), 8/7 (tw.), 8/8 (tw.), 8/9 (tw.), 8/10, 11 (tw.), 17 (tw.) und 19 (tw.).

  
N. Mielke  
Bürgermeister



Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow beträgt 81.025 m<sup>2</sup> und kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Durch die Gemeinde Spantekow wurde am 24.10.2023 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow gefasst. Im Verlauf des Bauleitplanverfahrens wurde die Bezeichnung geändert in: Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Dennin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Erweiterungen und Neuerrichtungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen
- Schaffung von Baurecht für den Neubau baulicher Anlagen für eine Feuerwehr und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat mit Beschluss vom 28.10.2025 den geänderten Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow gebilligt und zur erneuten öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen samt umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

### 13.11.2025 bis 05.12.2025

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
 Dienstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mittwochs 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
 Donnerstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
 Freitags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> Bauleitplaene einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

### Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Punkten im geänderten Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [m.albrecht@amt-anklam-land.de](mailto:m.albrecht@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können

bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil zu veröffentlichten Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ vom 02.05.2024 mit dem Verweis auf Gewässer II. Ordnung im Plangeltungsbereich und der Einhaltung einer Unterhaltungstrasse sowie dem Hinweis, den WBV bei einer Veränderung der Abführung des Niederschlagswassers erneut zu beteiligen;
- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2024 mit dem Hinweis, dass sich innerhalb des Plangeltungsbereiches gesetzlich geschützte Festpunkte befinden und wie diese zu schützen sind;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 07.05.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung;
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 13.05.2024 mit Hinweisen, dass im Plangeltungsbereiche keine bekannten oder vermuteten Bodendenkmale bekannt sind und auch kein Grabungsschutzgebiet und mit Hinweisen zu Bodendenkmälern;
- Bergamt Stralsund vom 22.05.2024 mit Verweis auf eine Bergbauberechtigung innerhalb des Plangeltungsbereiches;
- Straßenbauamt Neustrelitz vom 24.05.2024 mit Hinweisen zu Zufahrten innerhalb der Ortsdurchfahrt und Verweis auf die Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsmenge auf der L 31;
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 27.05.2024 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 29.05.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
  - Team Bauordnung mit Verweis auf eine gesicherte Löschwasserversorgung und Erschließung;
  - Team Bauplanung mit dem Verweis, den Titel der Satzung zu ändern, den Plangeltungsbereich in seiner Größe anzupassen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen;
  - Sachbereich Breitband mit dem Hinweis, dass der Plangeltungsbereich innerhalb des geförderten Breitbandausbaus berührt und Nennung des ausführenden Telekommunikationsunternehmens;
  - Sachgebiet Verkehrsstelle mit Auflagen, dass keine Sichtbehinderungen entstehen dürfe, was bei der Anlage von Straßen und vor dem Beginn der Arbeiten zu beachten ist;
- Forstamt Neubrandenburg vom 31.05.2024 mit Auflagen zur Einhaltung des Mindestwaldabstandes;
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung vom 05.06.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsteils Dennin;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 07.06.2024 mit folgenden Hinweisen: dass sich der Plangeltungsbereich in dem Projektgebiet FGE Warnow/Peene im WRRL-Planungsgebiet Peene und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Untere Peene befindet, zum anfallenden Niederschlagswasser und mit Verweis auf den südlichwestlich gelegenen Schweißanlage;

- Bauernverband Ostvorpommern e.V. vom 11.06.2024 mit dem Hinweis auf Absprache mit den Landwirten und keine zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen oder Umwandlung dieser für naturschutzfachliche Kompen-sations-/ Ausgleichsmaßnahmen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.06.2024 mit fol-genden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
  - Team Denkmalschutz mit dem Verweis auf vorhandene Bau- und Bodendenkmale im Plangeltungsbereich und Hinweisen zum Bodendenkmalschutz sowie allgemeinen Hinweisen bzgl. Umgang mit Bau- und Bodendenkmalen und der Betroffenheit von Kirchen und zu Denkmalen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 03.07.2024 mit fol-genden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
  - Sachbereich Abfallwirtschaft/ Bodenschutz mit Hinweis auf Satzung über die Abfallentsorgung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Ersatzbaustoffverordnung sowie zu Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und das keine Altlasten oder andere Bodenverunreini-gungen bekannt sind, Altlastverdachts-flächen sind an-zuzeigen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 15.10.2024 mit fol-genden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
  - Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf die Eingriffsre-gelung, den speziellen Artenschutz, Alleenenschutz und gesetzlichen Biotopschutz;

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Spantekow, 28.10.2025



Abbildung 1: Übersichtsplan zur Klarstellungs- und Ergänzungs-satzung

## Gemeinde Stolpe an der Peene

### Hauptsatzung der Gemeinde STOLPE AN DER PEENE

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **20.10.2025** und

nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Name / Dienstsiegel / Ortsteile

(1) Die Gemeinde Stolpe an der Peene besteht aus den Orts-teilen:

##### Dersewitz, Grütow, Neuhof und Stolpe an der Peene.

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Stolpe an der Peene auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in der Anlage 5 dokumentiert, die Bestandteil dieser Haupt-satzung ist. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Stolpe an der Peene führt das folgende **Wap-pen**: Geteilt; oben in Silber ein beringtes, blaues Tatzenkreuz: unten in Blau eine doppelreihige in rot und silbern geschachte Leiste (das Wappen wurde unter der Nummer 370 in die Wappenrolle des Landes eingetragen; die Wappengenehmigung wurde am 07. August 2020 erteilt).

(3) Die **Flagge** ist gleichmäßig längst gestreift von Blau und Weiß. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des weißen und blauen Streifens überreifend das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Lnge wie 3 zu 5.

(4) Das **Dienstsiegel** der Gemeinde Stolpe an der Peene zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "GEMEINDE STOL-PE AN DER PEENE. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFS-WALD".

(5) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters

#### § 2

##### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 (5) mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohne-rinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist, mindestens jedoch in einer Frist von 6 Wochen, zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglich-keit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten, soweit sie sich nicht auf Beratungsgegenstände der konkreten Sitzung beziehen. Dieses Recht gilt entsprechend auch für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangele-genheiten zu berichten.

(5) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Ge-meinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durch-geführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner mög-lichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information in Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fra-gestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Ge-meinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

#### § 3

##### Gemeindevertretung

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen aus-geschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner (Stundungen und Erlass von Forderungen)
3. Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner oder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls können auf Beschluss weitere Tagesordnungspunkte aus dem öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil verlegt werden.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung der Gemeindevertretung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde ab 100 €.

## § 4

### Finanzausschuss

(1) Die Gemeinde Stolpe an der Peene bildet gemäß § 35 KV M-V einen Finanzausschuss, der sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammensetzt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltplanes und Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen finden nichtöffentlich statt.

(3) Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

## § 5

### Bürgermeister/Stellvertretung

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertretung werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Die beiden stellvertretenden Personen des Bürgermeisters sind gleichzeitig die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 Euro gerichtet sind, sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 Euro pro Monat;
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 Euro je Ausgabenfall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltjahres zurückgezahlt werden von 10.000 Euro, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltplanes von 50.000 Euro;
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschuss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro;
5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

(3) Der Bürgermeister entscheidet ferner über:

1. die Erteilung von Direktaufträgen unter Einhaltung der geltenden Vergabebestimmungen und Verdingungsordnungen im Rahmen der bewilligten Haushaltssmittel bis zu einem geschätzten Auftragswert von

- a) 10.000,00 € für Bauleistungen
- b) 5.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen
2. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 44 Abs. 4 der KV M-V bis 99,99 €.
3. die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß § 22 Abs. 4a der KV M-V, soweit es sich nicht um die Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, im Rahmen der bewilligten Haushaltssmittel bis zu einem geschätzten Auftragswert von
  - a) 50.000,00 € für Bauleistungen
  - b) 25.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben, die für die planerischen Entscheidungen der Gemeinde ersichtlich von untergeordneter Bedeutung sind).

(5) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §§ 24 ff. BauGB für die Ausübung des gemeindlichen Vorverkaufsrechtes vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorverkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin im Sinne der Absätze 2 bis 5 zu unterrichten.

## § 6

### Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 840 €.

(2) Die stellvertretenden Personen des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhalten entsprechend der Entschädigungsverordnung

- für die erste Stellvertretung monatlich 20 Prozent, dies entspricht einer Summe von 168 €,
- für die zweite Stellvertretung monatlich 10 Prozent, dies entspricht einer Summe von 84 €

der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Nach zwei Monaten Vertretung innerhalb eines Kalenderjahres entfällt die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und die stellvertretende Person erhält die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 für die Dauer der Vertretung. Für die Dauer der Vertretung erhält die stellvertretende Person keine prozentuale Entschädigung nach Satz 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10 €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse und der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(5) Ausschussvorsitzende und deren Vertreterinnen oder Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.

(6) Es können nicht mehrere Sitzungsgelder an einem Tag gezahlt werden.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stolpe an der Peene, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen". Unter der Anschrift: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Stolpe an der Peene kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und

Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird auf der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Absatz 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
<b>Dersewitz</b>	<b>gegenüber Dersewitz 10</b>
<b>Grüttow</b>	<b>vor Grüttow 2</b>
<b>Neuhof</b>	<b>vor Zum Peenetal 2</b>
<b>Stolpe</b>	<b>vor dem 18 WE, Peenstraße 12-14</b>

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der Form des Absatzes 1 oder 2 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung vom 23.03.2015, zuletzt geändert am 09.10.2024, bekanntgemacht am 21.10.2024, tritt gleichzeitig außer Kraft.

### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschrift verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

22. Okt. 2025

  
M. Falk  
Bürgermeister



### Anlage 5

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Dersewitz	Dersewitz	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Grüttow	Grüttow	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Neuhof	Neuhof	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Stolpe	Stolpe	alle Fluren	alle Flurstücke

## Wir gratulieren

**Allen Jubilaren des Monats Dezember 2025 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln**

### Bargischow

Herrn Thurow, Karl-Heinz am 17.12. zum 70. Geburtstag

### Blesewitz

Frau Wilhelm, Beatrix am 11.12. zum 85. Geburtstag

### Boldekov

Frau Polzin-Loose, Renate am 02.12. zum 85. Geburtstag

### Frau Frassa, Christa

am 14.12. zum 85. Geburtstag

### Boldekov OT Putzar

Herrn Berg, Hans-Jürgen am 21.12. zum 80. Geburtstag

### Bugewitz OT Kamp

Herrn Fenske, Roland am 11.12. zum 75. Geburtstag

### Butzow

Herrn Richter, Ulrich am 04.12. zum 75. Geburtstag

### Butzow OT Lüskow

Frau Rachuj, Christel am 02.12. zum 100. Geburtstag

### Frau Borchardt, Monika

am 21.12. zum 75. Geburtstag

### Ducherow

Frau Ballschmieter, Heidrun am 09.12. zum 70. Geburtstag

### Frau Heiden, Gabriele

am 09.12. zum 70. Geburtstag

### Herrn Heiden, Friedrich

am 12.12. zum 90. Geburtstag

### Frau Raßmann, Christa

am 25.12. zum 70. Geburtstag

### Ducherow OT Busow

Herrn Mehrlich, Peter am 22.12. zum 70. Geburtstag

### Krien

Frau Fitzner, Christine am 26.12. zum 70. Geburtstag

### Krien OT Neu Krien

Frau Gadow, Christiane am 24.12. zum 75. Geburtstag

### Krusenfelde OT Gramzow

Herrn Jahn, Kurt am 04.12. zum 90. Geburtstag

### Medow

Frau Wegner, Roswitha am 22.12. zum 70. Geburtstag

### Neetzow-Liepen OT Neetzow

Herrn Dr. Hovenstein, Peter am 15.12. zum 85. Geburtstag

### Neetzow-Liepen OT Steinmocker

Frau Lorenz, Hannelore am 21.12. zum 70. Geburtstag

### Herrn Manske, Herbert

am 31.12. zum 75. Geburtstag

### Neu Kosenow OT Auerose

Frau Polster, Erika am 29.12. zum 85. Geburtstag

### Sarnow OT Panschow

Herrn Geist, Gerhard am 06.12. zum 70. Geburtstag

### Sarnow OT Wusseken

Herrn Meyer, Burkhard am 09.12. zum 70. Geburtstag

### Herrn Rost, Fritz

am 17.12. zum 90. Geburtstag

### Spantekow

Herrn Lange, Hans-Ulrich am 23.12. zum 70. Geburtstag

### Spantekow OT Drewelow

Frau Heber, Christel am 24.12. zum 75. Geburtstag

### Stolpe an der Peene

Frau Bonin, Christa am 10.12. zum 75. Geburtstag

### Frau Füchsel, Doris

am 13.12. zum 75. Geburtstag

### Herrn Uttech, Erwin

am 14.12. zum 85. Geburtstag

### Herrn Grote, Karl-Heinz

am 28.12. zum 70. Geburtstag



Foto: pixabay.com

## Kitanachrichten

### Tag der offenen Tür in der Kita „Friedrich Fröbel“ Ducherow



am 29.11.2025  
von 9.30 - 13.00 Uhr



Wir laden ein zum vorweihnachtlichen Adventstreiben!



„Dieses Foto“ von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß CC BY.

Wir freuen uns auf Euch!  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Die nächste Ausgabe erscheint  
am 10. Dezember 2025.

Foto: pixabay.com

## Schulnachrichten

### Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

## WEIHNACHTSKONZERT

Die Lindenschule lädt herzlich ein  
zum weihnachtlichen Konzert ins  
Schloss Ducherow.

28. November 2025  
16:00 Uhr & 17:30 Uhr

Kartenvorverkauf ab 10. November 2025  
im Sekretariat der Lindenschule.

Erwachsene : 5,00 €  
Kinder von 6-12 Jahren : 3,50 €

Das Schlosscafé öffnet um 14:30 Uhr.

Stöbern Sie über den Adventsmarkt und lassen Sie Ihren  
Besuch am Bratwurststand oder der Schlossbar ausklingen.

## Kulturnachrichten

### Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.

#### Die Kegel sind gefallen

Bevor der Herbst so richtig ins rollen kommt und das Laubfegen den Alltag auf dem Lande beherrscht, haben wir, das sind die Mitglieder des Vereins Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V., uns schon zum wiederholten Male zum Vereinskegeltunier auf der Kegelbahn des KSV Peene Anklam getroffen. Bevor der sportliche Wettkampf begann haben sich alle erst einmal mit Pizza gestärkt. Nun konnte es endlich losgehen. Auf den vier Bahnen wurde versucht so viele Kegel wie möglich zu fall zu bringen. Aber das klappte nicht immer und die Kugel rutschte so manches Mal von der schmalen Bahn. Doch es vielen auch häufig „alle Neune“ um. Durch dieses auf und ab war für gute Stimmung auf und neben der Bahn gesorgt. Der Spaß und das gesellige Beisammensein standen bei allem sportlichem Ehrgeiz an diesem Abend im Vordergrund.

So standen nach gut zwei Stunden die Sieger fest. Die ersten Plätze waren bis zum Schluss heiß umkämpft. Bei den Frauen setzte sich Kathrin Michelson durch. Sieger bei den Kindern wurde Tony Gryss. Den Wettkampf der Männer gewann Ole Michelson. Für die Sieger standen Pokale bereit die Kinder bekamen noch eine Kleinigkeit dazu. Als „Rundum gelungen“ konnte man den Abend nennen, denn es hatten alle ihren Spaß. Und so freuen wir uns schon auf das nächste Zusammentreffen der Vereinsmitglieder im Dezember zur Weihnachtsfeier.

Vielen Dank an Frau Arndt und Herrn Reichert vom KSV Peene Anklam für die Organisation und die tolle Bewirtung und bis zu nächsten Mal „Gut Holz“.

### Der Vorstand



## Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

### Auf Wilhelm Tells Spuren...

Auf den Spuren von Wilhelm Tell wandelten die Mitglieder des Kulturvereins Neu Kosenow am 25. Oktober am Dörphus in Kagendorf. Sie hatten sich einen Bogenschützen-Trainer eingeladen, der ihnen den Gebrauch von Pfeil und Bogen näherbrachte. Gemeinsam wurde der Schießstand aufgebaut, Strohballen als Fangschutz gesichert, Zielscheiben, Pfeile und Bogen bereitgelegt.

Auch der Apfel fehlte nicht. Doch bis es so richtig losging, gab es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen für die Vereinsmitglieder und für die Gäste.

Die Einweisung des Trainers fand Gehör: Sicherheit beachten, so hält man den Bogen und so wird der Pfeil aufgelegt. Der Wettkampf startete: Kinder auf der linken Bahnseite, die Erwachsenen rechts.

Es ging auf beiden Seiten hoch her. Zwischendurch stärkten sich die Bogenschützen mit Wurst vom Grill und mit Glühwein bzw. Apfelsaft.

Der Schuss auf den Apfel war das Highlight des Tages. Ein Schütze bewies seine sichere Hand: Manuel Mutzhase. Da gab es herzliche Glückwünsche und viel Beifall für diese Treffsicherheit. Zum krönenden Abschluss nahmen alle Beteiligten eine Medaille entgegen. Unser Dank geht an die Kuchenbäcker, an den Griller sowie an alle, die für diesen erlebnisreichen Nachmittag gesorgt haben.

### Termine für 2025 und 2026

Die Mitglieder des Kulturvereins bereiten 2025 und für das 1. Halbjahr 2026 folgende interessante Veranstaltungen vor:

- |                   |        |  |
|-------------------|--------|--|
| 9. November 2025  | 16 Uhr | Besuch eines Plattdeutsch-Theaterstücks in Neubrandenburg  |
| 6. Dezember 2025  | 15 Uhr | Nikolausmarkt in Kosenow;<br>„Alter Nußbaum“; ehem. Althaber; mit Berliner Künstlern und einheimischen Händlern aus der Gemeinde |
| 13. Dezember 2025 | 15 Uhr | Weihnachtsfeier für Senioren im „Dörphus“ Kagendorf  |
| 14. Dezember 2025 | 15 Uhr | Kinder-Weihnachtsfeier im „Dörphus“ Kagendorf  |
| 24. Januar 2026   | 19 Uhr | Tanzabend im „Dörphus“ Kagendorf   |
| 21. Februar 2026  | 15 Uhr | Kinderfasching im „Dörphus“  |

- |                      |        |  |
|----------------------|--------|--|
| 8. März 2026         | 15 Uhr | Frauentagsfeier im „Dörphus“                       |
| 18. April 2026       | 15 Uhr | Plattdütscher Nachmittag im „Dörphus“ Kagendorf    |
| 23. bis 25. Mai 2026 |        | „Kunst: Offen“ in und an der Museumskate Kagendorf |
| 6. Juni 2026         |        | Kindertagsfeier im „Dörphus“ Kagendorf             |

Weiterhin kann man immer freitags ab 18 Uhr Tischtennis spielen im „Dörphus“ Kagendorf. Erforderlich sind abriebfeste Turnschuhe und eine TT-Kelle.

Die Klönabende finden einmal im Monat donnerstags (Termine im Schaukasten) ab 19 Uhr in der Museumskate Kagendorf statt. Die Tauschbibliothek kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (0151 20204358) genutzt werden. Tausch 1:1 oder Kauf für 0,50 Cent pro Buch als Spende für den Verein.



*Die Kinder und die Erwachsenen mussten gleichermaßen lernen, wie man mit Pfeil und Bogen umgeht.*



*Beifall für den Sieger des Bogenschießens: Manuel Mutzhase*

# Veranstaltungen

## AWO Leopoldshagen: Gemeinschaft, Bewegung und schöne Momente für Jung und Alt



Die AWO in Leopoldshagen war in den letzten Wochen wieder aktiv unterwegs und hat sowohl für ihre Mitarbeitenden, Tagesgäste als auch für die ganze Dorfgemeinschaft unvergessliche Momente geschaffen.

Beim **Erntefest in Leopoldshagen** präsentierte sich die AWO mit einem bunten Stand voller Leckereien und Aktivitäten. Die beliebte Kürbissuppe fand großen Anklang und der Umzug durch das festlich geschmückte Dorf sorgte für gute Stimmung bei allen Beteiligten. Das positive Feedback von Besucherinnen und Besuchern zeigte eindrucksvoll: Gemeinschaft macht glücklich. Ein herzliches Dankeschön ging an alle, die diesen Tag möglich gemacht haben.

Auch für die **Tagesgäste der AWO Tagespflege** gab es besondere Erlebnisse: Bei einer entspannten Frühstücksfloßfahrt auf dem Wasser genossen sie die frische Luft, sanfte Wellen und die schöne Natur. Mit einem leckerem Frühstück, netten Gesprächen und vielen lachenden Momenten wurde die Fahrt zu einem kleinen Abenteuer voller Genuss und Geselligkeit.

Ob bei Festen im Dorf oder gemeinsamen Aktivitäten auf dem Wasser – die AWO Leopoldshagen zeigt, wie wichtig Gemeinschaft, Bewegung und schöne Erlebnisse für Lebensfreude und Wohlbefinden sind.



## Park- und Kinderfest

In dem Park hinter dem Gutshaus in Krusenfelde gab es am 13.09.2025 ein buntes Programm für die ganze Familie. Um 14.00Uhr eröffnete die Blaskapelle „Hoher Stein“ das Fest. Bei Kaffee und Kuchen begrüßte der Bürgermeister Enrico Daugs die Gäste herzlich.



Er hat keine Mühen gescheut, für diesen Tag den Park herauszuputzen und ein unterhaltsames Programm zu organisieren.

Unterstützung hatte Herr Daugs von den Gemeindevorstellern, der Ortsgruppe der Volkssolidarität und dem BSV 95. Somit gab es akrobatische Kunst von den Kindern der Grundschule Schwalbennest Krien und tänzerisches Können von dem Tanzsportverein Altentreptow. Auch die beliebte jährliche Tombola lockte die Besucher und brachte Freude mit einem Dreh am Glücksrad.

Neben verschiedenen Verkaufsständen sollte auch kulinarisch kein Wunsch offen bleiben. Von selbst gebackenen Kuchen, Crepes, Eis bis hin zur Bratwurst und frischen Hotdogs konnten sich die Gaumen erfreuen.

Zu den Highlights zählten auch die Kutschfahrten durch Krusenfelde und eine Schatzsuche für die Kinder. Mit kleinen Rätseln hatten die Jüngsten Spaß dabei, die Wege rund um das Gutshaus und den Park zu erkunden.

Am Ende war es das schönste Strahlen der Kinderaugen, als sie tatsächlich eine Schatzkiste fanden und sie gemeinsam geöffnet und geplündert haben.

Den Ausklang dieses Tages gab es am Abend im Saal des Gutshauses zu der Musik von DJ Jerry. Es wurde ordentlich das Tanzbein geschwungen.



Ein großer Dank geht an allen Sponsoren für dieses gelungene Fest!

- Agrar-Produktions-Vermarktungs- GmbH Krien Torsten Prust
- Dachdeckerei Ronny Fannrich
- Kriener FrischeMarkt
- Medow Bau und Vertriebs-GmbH
- M&M EVENTSOLUTION
- Onlinewerkzeuge 24UG
- Tiefbau Sommerfeld GmbH
- TitanMachinery Gützkow
- Alan Baba Jarmen
- Alte Stadtgärtnerei Anklam
- Blumenecke Merklein
- Blumenhaus Dollichon
- Cupcrush TeaBar Anklam
- Dat Hus Concept Store
- Eiscafé Karibik Jarmen
- Friseursalon Beate Dörschner- Didier
- Friseursalon Kati Hanka
- F.C.Hansa Rostock
- Gartenbaubetrieb Vorpahl
- Gebäudereinigung Pasemann
- Holz und Raum GmbH Krien

- Hotel Anklamer Hof
- Hoyer Energie Service Krien
- Imkereibedarf Gottschalk
- Inselmühle Usedom
- Juwelier Müller
- Kinocenter Anklam
- Lohnmosterei Postlow
- Mecklenburgische Versicherung
- Modehaus Eggert
- Peenepotts
- Peenetal Liepen
- Restaurant Marathon
- Regio- der Regionalladen Anklam
- Schmuck und Uhren Lange
- Scharlau Raumausstatter Anklam
- Torney Landfleischerei
- Trattoria Toscana- Italiener Gützkow
- Victoria Schmuck
- Woolworth Anklam

#### Private Sponsoren:

- Caroline Daugs
- Inge Rabe
- Ramona Geske
- Sylvia Litfin- Schneider
- Vera Kalinsowsky

#### Die Gemeinde Krusenfelde



**Tannenbaumverkauf in Krusenfelde**  
**Am 06.12.2025 von 9 Uhr bis 13 Uhr!**

**Du möchtest in entspannter Atmosphäre deinen Weihnachtsbaum aussuchen? Dann bist du in Krusenfelde auf dem Sportplatz genau richtig. Die Gärtnerei Merklein aus Jarmen hat dann auf jeden Fall das passende Bäumchen für dich dabei!**

**Genießt heißen, selbstgemachten Kesselgulasch, Glühwein oder Punsch in vorweihnachtlicher Stimmung!**

Neben Feuerschale und einem beheizten Zelt gibt es für die Jüngsten eine kleine Niklolausüberraschung!



**SILVESTER**

**Wir laden ein zur ersten Silvesterparty!**  
**Veranstaltungsbeginn ist am 31.12.2025 um 19 Uhr im Gutshaus Krusenfelde!**

**Wir bitten um Voranmeldung bis zum 06.12.2025!**  
**Der Unkostenbeitrag beträgt 30€ pro Person ab 14 Jahre, Kinder unter 14 Jahre dürfen kostenlos mitfeiern!**

**Im Beitrag enthalten: ein warmes all you can eat Buffet sowie ein Glas Sekt + Pfannkuchen um Mitternacht!**

**DJ Enno wird für eine musikalische Umrahmung sorgen und uns mit einer ausgelassenen Stimmung durch die Nacht begleiten!**

**Für unsere kleinen Partygäste wird es eine Spielecke und einen Schlafbereich geben!**

**Euer CE geprüftes Feuerwerk für den Außenbereich dürft ihr gerne mitbringen, dieses kann dann kontrolliert um 00.00 Uhr abgebrannt werden!**  
**( Bitte hauptsächlich Feuerwerksbatterien mitbringen! )**

**Kinder dürfen unter Aufsicht der Eltern schon früher ihre Knaller Zünden!**

**Außerdem besteht die Möglichkeit Neujahrsgrüße mit einem Luftballon in den Himmel zu schicken!**

**Eure Voranmeldung gebt bitte unter 0 1726866276 an oder bei den euch bekannten Organisatoren!**

**KRUSENFELDE**

## Traditionell und bunt in den Oktober!

So, wie schon seit vielen Jahren, ist es die Tradition, dass die Gemeinde Krusenfelde den Oktober mit einem Herbstfeuer begrüßt.

Am 02.10.2025 kamen die Einwohner und auch Besucher aus umliegenden Gemeinden auf den Sportplatz des BSV 95 Krusenfelde zusammen.

Um 18.30Uhr entzündete die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Krusenfelde das beeindruckende Herbstfeuer.

Die Gastgeber des Sportvereins haben ihre Gäste mit Bratwurst, Glühwein und Stockbrot für die Kleinen versorgt.

Bei leichter musikalischer Umrahmung war es ein geselliger Abend mit netten Gesprächen.

Am Vormittag des 03.10.2025 startete es dann mit bunten Farben am Himmel. Es wurde zum 2. Drachenfest auf den Sportplatz unserer Gemeinde geladen. Bei strahlenden Sonnenschein und leichtem Wind war es das optimale Wetter, um Drachen steigen zu lassen.

Auf dem großen Sportplatz ist es perfekt um seine bunten Drachen in den Himmel steigen zu lassen.

Viele Kinder kamen mit ihren Eltern oder Großeltern und hatten einen schönen interaktiven Tag zusammen.

Für die kleinen Pausen lud eine Hüpfburg sowie Kuchen und frische Waffeln ein.

Der Bürgermeister Enrico Daugs sowie der Vorstand des BSV Tilo Pohlmann bedanken sich bei der Firma Tiefbau Sommerfeld und der Freiwilligen Feuerwehr für die Unterstützung.

### Gemeinde Krusenfelde





Caritas- Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43; 17389 Anklam

## November 2025



*„Frieden beginnt mit einem Lächeln.“*

Mutter Teresa (1910-1997) Heilige, Missionarin, Friedensnobelpreisträgerin

	Datum		Zeit		Veranstaltung	Ort
Mo	Immer		10:30-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	Immer		10:30-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	14-tägig		13:00-15.00		Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di	Immer		14:00		Strick-Café	Gartensaal
Mi	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	14-tägig	5.11. 19.11.	14:00-16:00		Spiele Nachmittag Karten und Brettspiele für Erwachsene	
Mi	Immer		16:00-17.30		Cafe Interkulturell Gespräche in deutscher Sprache	Wegwarte
Mi	Gruppe 1 14.30	12.11. 26.11.	Gruppe 2 16.30	5.11. 19.11.	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer		10:00-13:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Do	14-tägig	6.11. 13.11.	13.30		Kreatives Nähen	Kreativraum

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30-12.00 / 12.30-15.00 Uhr

### Besondere Termine im November

Gruppe „Gemeinsam“	Mo 3.11.	17:00 Thema: „Kreativ Zeit“	
Enkaustik	Mo 17.11.	13:30 Kreativraum	
Gemeinsames Frühstück	Di 25.11.	11:00 Gartensaal	
Plätzchen backen mit Kindern	Do 27.11.	14.00 Gartensaal	



## Schlager erobert Krusenfelde!

Ganz nach dem Motto „DDR Party-feiern im Osten“, stand es auf der Einladung für den 12.10.2025.

Bereits zum fünften Mal folgten wieder einmal zahlreiche Gäste dieser Einladung.

Nach einer kurzen Begrüßung der Gäste, startete um 19 Uhr ganz traditionell mit der Nationalhymne die Veranstaltung. Auch kulinarisch ist es Tradition den Abend mit selbst gemachter Soljanka oder Kartoffelsalat und Bockwurst zu beginnen.

DJ Enno legte die besten Hits der 80er auf, so dass die Stimmung auf der Tanzfläche grandios war und es kaum jemanden auf dem Stuhl hielt. Ob Gäste oder auch Veranstalter, alle feierten bei ausgelassener Stimmung bis in die Nacht und freuen sich schon heute auf die Party dieser Art, im nächsten Jahr.

Schon mal zum Vormerken, da ist es am 10.10.2026 geplant.

Ein Dank geht an alle Gäste, der Gemeinde Krusenfelde, DJ Enno und allen Organisatoren rund um den BSV 95 Krusenfelde.



## EINLADUNG

Die Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen lädt ein zur

# BUCHLESUNG

MIT DER AUTORIN STEPHANIE MOLL

**FREITAG | 14.11.2025 | 19:00 UHR**

Gemeindezentrum Neetzow, Am Schlosspark 3



Stephanie Moll liest aus ihrem zuletzt veröffentlichten Buch „LUNA“ und gibt einen kleinen Einblick in ihr neues Buch, das im Januar 2026 erscheint...

- Wir freuen uns auf viele Zuhörer -

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

#### Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

##### 16. November 2025, Volkstrauertag

9:00 Uhr Kirche Lüskow  
Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

##### 19. November 2025, Buß- und Betttag

17:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

##### 23. November 2025, Ewigkeitssonntag

9:00 Uhr Kirche Teterin  
Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

10:30 Uhr St. Marien Anklam  
Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

14:00 Uhr Kapelle Alter Friedhof Anklam  
Andacht zum Ewigkeitssonntag

##### 30. November 2025, 1. Advent

10:30 Uhr St. Marien Anklam

14:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow

##### 7. Dezember 2025, 2. Advent

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam  
AnKiGo

17:00 Uhr Gottesdienst für SternenMenschen

##### 14. Dezember 2025, 3. Advent

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

##### 21. Dezember 2025, 4. Advent

16:00 Uhr St. Marien Anklam  
Anklam singt Advents- und Weihnachtslieder zum Hören und Mitsingen mit dem Kinderchor & Posauenchor

Website: [www.kirche-anklam.de](http://www.kirche-anklam.de)

**Gruppen und Kreise**

**Kinderchor**, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam  
freitags, nach Vereinbarung

**Kantorei**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
donnerstags, 19.00 Uhr

**Bläserchor**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
montags, 18.30 Uhr

**Flötengruppe für Anfänger**, Gemeindezentrum,  
Kleinbahnweg 6, Anklam  
mittwochs, 17:30 Uhr

**Chor „Joyful Voices“** Gemeindezentrum,  
Kleinbahnweg 6, Anklam  
offener Singekreis  
mittwochs, 18.00 Uhr

**Christenlehre**, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam  
(um Anmeldung wird gebeten)

Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)  
Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

**Babycafé**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

**Konfirmandenunterricht**, Gemeindezentrum,  
Kleinbahnweg 6, Anklam  
donnerstags, 14:00 Uhr (nicht in den Ferien)

**Kreis junger Erwachsener**  
montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

**Seniorenkreis Anklam**, Baustraße 33  
monatlich mittwochs, 10. Dezember 2025, 14:30 bis 16:00 Uhr

**Bastelkreis Anklam**, Gemeindezentrum,  
Kleinbahnweg 6, Anklam  
donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

**Bibel im Gespräch**, Baustraße 33, Anklam  
14. tägig donnerstags,  
20. November & 4. Dezember um 16:30 Uhr

**Frauenkreis**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6  
monatlich freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

**Trauercafé**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
Einmal im Monat dienstags von 16:00 Uhr  
18. November 2025

**Gemeindekreis Bargischow**, Gemeindehaus Bargischow  
monatlich mittwochs, 10. Dezember 2025 um 14:00 Uhr

**Kontakte**

**Pfarramt I** - Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

E-Mail: anklam1@pek.de

**Pfarramt II** - Anklam

Pastorin Heide Steinwehr

E-Mail: anklam2@pek.de

**Gemeindebüro** – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten:

montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

**Kirchenmusik**

Holger Schmidt

Tel.: 0151 14 077 878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

**Gemeindepädagogik**

Sigrun Reese

Tel.: 0151 54 606 908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

**Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam**,

August-Bebel-Straße, Anklam

Friedhofsleitung: Jana Brummund

Tel.: 0160 929 249 64

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

**Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam**

Pommerscher Ev. Kirchenkreis  
IBAN: DE90 5206 0410 2705 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

**Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde**

**Teterin – Lüskow**

Pommerscher Ev. Kirchenkreis  
IBAN: DE50 5206 0410 1505 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

**Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen,  
Leopoldshagen & Mönkebude**

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

**Besonderes****Martinstfest in Mönkebude**

Samstag, 15.11.2025, 16.30 Uhr, Kirche Mönkebude,  
anschließend Lampionumzug zum Herzbäcker

**Adventskonzert**

Freitag, 28.11.2025, 19 Uhr, Marienkirche Ueckermünde  
HaffBRASS Quintett, Leitung: Edi Klein

**Weihnachtskonzert des Greifen-Gymnasiums**

Samstag, 13.12.2025, 16.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde

**Krippenspiel am 4. Advent und Heiligabend**

Am Sonntag, dem 21.12.2025, wird ein Krippenspiel aufgeführt.  
Zu erleben ist es um 11 Uhr in der St. Petri-Kirche in Mönkebude. Die zweite Aufführung ist am 24.12. um 14 Uhr in der Marienkirche in Ueckermünde.

**Gottesdienste****Sonntag, 16.11.2025**

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Leopoldshagen (AWO)

10.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kranzniederlegung zum Volkstrauertag, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Wietstock

**Mittwoch, 19.11.2025**

18 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abkündigung der Verstorbenen, Neuendorf A

19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag, St. Otto-Kirche, Kamigstraße, Ueckermünde

**Sonntag, 23.11.2025**

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Mönkebude

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Lübs

11.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Liepgarten

**1. Advent, 30.11.2025**

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

**2. Advent, 07.12.2025**

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

**3. Advent, 14.12.2025**

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Lübs

**4. Advent, 21.12.2025**

10.00 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen,  
Kreuzkirche Ueckermünde

11.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Mönkebude  
**Heiligabend, 24.12.2025**  
14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Marienkirche Ueckermünde  
14.30 Uhr Christvesper, Mönkebude  
14.30 Uhr Christvesper, Wietstock  
15.45 Uhr Christvesper, Neuendorf A  
15.45 Uhr Christvesper, Liepgarten  
16.00 Uhr Musikalische Andacht, Altwigshagen  
17.00 Uhr Christvesper, Leopoldshagen  
17.00 Uhr Christvesper, Marienkirche Ueckermünde  
22.30 Uhr Christnacht, Leopoldshagen  
**1. Weihnachtstag, 25.12.2025**  
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde  
**2. Weihnachtstag, 26.12.2025**  
10.00 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

### Thematisches

#### Familienkirche

Samstag, 06.12.2025, 10-11 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

#### Kinderkirche

Samstag, 29.11.2025, 09.30-12 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde  
Anmeldung bis zum 26.11. im Pfarramt (039771/23463)

#### Jugendtreff

Freitag, 21.11.2025, 18 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

#### Frauenfrühstück

Mittwoch, 17.12.2025, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

#### Männerclub

Montag, 01.12.2025, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

#### Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 01.12.2025, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

#### Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen –

**DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

**Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:**

**Pfarrerin S. Leder und Pfarrer St. Leder:** Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

**Homepage:** [www.kirche-mv.de/ueckermuende.html](http://www.kirche-mv.de/ueckermuende.html)

**Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:**

Mo - Do: 8 - 12 Uhr

Di zusätzlich: 14 - 17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

### Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagen-dorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

#### Pfarrer Gunther Schulze

Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Telefonnummer: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Silvia Reinke (Do 10.00-13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter: Herwig Miodeck & Alfred Jaekel (Ducherow)

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeld und Gebührenbescheiden:  
**Kontoinhaber: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis:**  
IBAN DE84 5206 0410 2905 4229 06

### Gottesdienste November & Dezember 2025

#### 16.11. 2025 – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr & Volkstrauertag

10 Uhr Kirche Ducherow mit Kranzniederlegung am Gedenkstein für die Opfer von Krieg und Gewalt

14 Uhr Kirche Bugewitz

#### 19.11.2025 – Buß- und Betttag (Mittwoch)

18 Uhr Kirche Rathebur (Abendmahlsgottesdienst)

#### 23.11. 2025 – Ewigkeitssonntag (Totensonntag)

10 Uhr Kirche Ducherow  
(Gedenken an die Verstorbenen im Kirchenjahr und Abendmahl)

#### 30.11.2025 – 1. Advent

14 Uhr Kirche Ducherow: **Konzert mit Anka & Nils zum Advent**, im Anschluss Kaffeetrinken im Pfarrhaus und Adventsbasar

#### 07.12. 2025 – 2. Advent

10 Uhr Kirche Ducherow

#### Gemeindenachmittag:

- Dienstag, 18. November 2025 um 14 Uhr im Pfarrhaus Ducherow
- Mittwoch, 17. September 2025 um 14 Uhr Kagendorf in der KATE

#### Kreativkreis:

(Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

- Für Erwachsene: Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus
- Für Kinder: Mittwoch 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus (6 - 10 Jahre) in der Schulzeit

#### Jubelkonfirmation 2025:

Am 14. September 2025 fand in der Ducherower Kirche die diesjährige Jubelkonfirmation statt. Die 24 Jubilare und die beiden Pfarrer sind auf dem Bild nach dem Gottesdienst zu sehen.



### Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

#### Gottesdienste – Monate November & Dezember



(Änderungen vorbehalten! Bitte schauen Sie auf die Aushänge!)

#### 9. November – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.00 Uhr Görke, Kirche

#### 15. November – Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

#### 16. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.00 Uhr Medow, Kirche

**23. November – Letzter Sonntag des Kirchenjahres - Ewigkeitssonntag**

9.00 Uhr Stolpe, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)  
10.00 Uhr Liepen, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)

**7. Dezember - 2. Advent**

10.00 Uhr Liepen, Kirche

**13. Dezember – Samstag**

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

**14. Dezember – 3. Advent**

9.00 Uhr Medow, Kirche

**Bürozeiten im Pfarramt:**

**Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

**Kontakt:**

**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen,

Tel./Fax 039721 - 52214

Mail: liepen@pek.de

**Friedhofsverwaltung**

Frau Carola Falk – Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Tel. 039721 - 52305

**Kontoverbindungen**

für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

**Kirchenkonto Liepen - Achtung neu!!!**

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

IBAN: DE31 5206 0410 3005 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte schriftlich einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung unter Mitteilung Ihrer Adresse und Telefonnummer.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Auf einigen Friedhöfen beobachten wir, dass mehr und mehr Pflanzschalen oder Grablichter auf die Grabstellen gestellt werden. Bitte nehmen Sie diese anschließend wieder mit nach Hause.

**Rückschau**

**Erntedank**

Gemeinsam Danken – unter diesem Motto versammelten sich viele Gemeindemitglieder zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Im Gottesdienste wurde für die Arbeit in der Landwirtschaft, in den Gärtnereien, der verarbeitenden Industrie und der vielen anderen Beteiligten gedacht, die dafür sorgen, dass wir alle das tägliche Brot zur Verfügung haben.

Ein besonderes Dankeschön geht an diejenigen, die die Kirche so wunderbar geschmückt haben.

**In eigener Sache**

Liebe Gemeindemitglieder,  
da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind. Bitte melden Sie sich, wenn Sie ein Anliegen haben oder einen Besuch wünschen.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Herzliche Grüße aus dem Pfarramt und eine gesegnete Zeit,

**Ihre Pastorin F. Reek-Winkler**



**Friedenskirchengemeinde Krien**

**Vertretungspastor Rupert Schröder**

17391 Krien, Rundstraße 59  
krien@pek.de  
015251767208

**Büro Ingrid Rabe**

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr  
17391 Krien, Rundstraße 59  
krien-buero@pek.de  
039723-20365

Vom 24. November bis 7. Dezember ist Frau Ingrid Rabe im Urlaub.

**Gemeindepädagogin Kathrin Schulz**

17391 Krien, Rundstraße 59  
krien-gempaed@pek.de  
015118749048

**Gottesdienste**

**So 16. November Volkstrauertag mit Gedenken an die Verstorbenen**

9.00 Uhr Wegezin mit Abendmahl  
10.30 Uhr Blesewitz mit Abendmahl  
14.00 Uhr Gramzow mit Abendmahl

**So 23. November Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen**

9.00 Uhr Iven mit Abendmahl  
10.30 Uhr Neuendorf B mit Abendmahl  
14.00 Uhr Krien mit Abendmahl und Chor

**Sam. 6. Dezember Familien Advent**

14.00 Uhr Krien Kirche, Andacht mit den Flötenkindern  
anschließend Familienadvent

**Donn. 11. Dezember Adventssingen im Lichterglanz der Lucia**

17.30 Uhr Gramzow

**So 14. Dezember 3. Advent**

9.00 Uhr Iven

**Konfirmandenunterricht:**

Jeden Mittwoch von 17 Uhr bis 18:30 Uhr im Pfarrhaus oder nach Absprache.

**Klönsnack November 2025**

Krien	Mittwoch	19.11 um 14.30 Uhr	Gemeindehaus
Gramzow	Mittwoch	26.11 um 14.30 Uhr	Gemeinderaum

**Klönsnack Dezember 2025**

Krien	Dienstag	9.12 um 14.30 Uhr	Gemeindehaus
Wegezin	Mittwoch	10.12 um 14.30 Uhr	Dörphus
Gramzow	Mittwoch	17.12 um 14.30 Uhr	Gemeinderaum

**Adventssingen im Lichterglanz der Lucia**

Die Sängerinnen und Sänger und das Flötenensemble unseres Kirchenchores laden Sie ganz herzlich ein zum Adventssingen unter dem Thema:

**„Lucia – Licht in der Dunkelheit“**

Wir feiern die Botschaft des Lichts, das Hoffnung und Freude in unsere Welt bringt.



Mit Liedern, Kerzen und Gemeinschaft wollen wir uns auf Weihnachten einstimmen – und daran erinnern, dass Gottes Licht in jedem von uns leuchtet.

**Donnerstag 11. Dezember,  
um 17.30 Uhr in der Kirche Gramzow  
(die Bänke sind beheizt)**

Im Anschluss weihnachtliches Gebäck und heiße Getränke in der Kirche.  
Bitte eine Tasse mitbringen.



**Kirchenchor**

**Dienstags um 19.30 Uhr in der alten Schule  
Neue Sänger/innen sind immer herzlich willkommen!**

**Kinderflötengruppen**

Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen



**Gruppe „Die Nachtigallen“ Mo 14.45-15.30**

**1 Gemeinderaum Krien**

**Gruppe „Dreivierteltakt“ Mo 15.30-16.15 Gemeinderaum  
2 Krien**

Wir tragen die Verantwortung für den Erhalt Unseres Kirchengebäudes in Krien  
Sehr geehrte Mitbürger!

**Wir haben es geschafft eine Spendensumme von 5.165 € zusammenbekommen.**

Dafür sei alle Spender\*innen herzlich gedankt.

Nun fehlen uns noch **14.835 €**.

Diese Summe hat sich geändert, weil einige Stiftungen inzwischen mehr Geld in Aussicht gestellt haben.

Unsere Kirche ist etwa 745 Jahre alt und somit das älteste Gebäude in der Mitte unseres Rundlings Dorfes. Ich schätze, das über zwanzig Generationen zum Erhalt dieses Gebäudes beigetragen haben. Darum können wir es heute noch benutzen. Hier haben viele ihren Glauben und das Leben miteinander geteilt. Lasst uns dieses Erbe bewahren, damit unsere Nachkommen das auch tun können.



**Wer sich angesprochen fühlt, darf gerne noch spenden.  
Geben Sie diese Nachricht auch weiter, an Familienangehörige oder Freunde.**

Jede Hilfe wird dankbar angenommen.

Siehe auch unsere Webseite: [www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de)

**Spendenkonto:** Pommerscher Ev. Kirchenkreis

**BIC:** GENODEF1EK1

**IBAN:** DE42 5206 0410 0605 4229 06

**Verwendungs-  
zweck:** 81000105 – 46200 Mauerwerksanierung  
Kirche Krien

Nun, stellen wir Ihnen einen QR-Code zur Verfügung, damit Sie Ihre Spende einfacher tätigen können. Gern, bekommen Sie eine Spendenquittung, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre Adresse geben. Sie können aber auch eine anonyme Spende machen, wenn Sie möchten.

**Vorschau**



**Rückblick**

**Unser Kirchenchor auf Tour**

im Oktober unternahmen Mitglieder unseres Kirchenchores und Gäste einen Ausflug in die Hansestadt Lübeck.

Dort erlebten wir ein beeindruckendes Konzert des Chores „Heaven can wait“.

70- bis 94-jährige Sängerinnen und Sänger gestalteten vor 2000 Gästen ein mitreißendes Bühnenprogramm.

Die überwältigende musikalische Ausdruckskraft und die Lebensfreude dieses Chores werden wir noch lange in Erinnerung behalten.



**Friedhofseinsatz Krien**

Es war ein fantastischer Friedhofseinsatz. Die zwölf Mitstreiter, die sich am Samstag den 18. Oktober von 9 bis 12 Uhr zusammengefunden haben, haben wunderbar zusammengearbeitet. Wir haben ganz viel geschafft, was sonst liegen geblieben wäre, da der Friedhofshaushalt es nicht hergibt und Spendenquellen fehlen.

Ein Teil der Friedhofsmauer, der drohte zusammenzubrechen, wurde neu ausgemauert. Auf einer Strecke von etwa drei Meter, mit den runden Backsteinen oben, wurden die Fugen erneuert. Das musste gemacht werden, damit der kommende Frost keinen weiteren Schaden anrichtet. Herr Armin Pasewald hat uns den Mörtel besorgt und baulich begleitet.

Hier ist noch viel zu tun, wenn sich mehr Männer oder Frauen finden, für den nächsten Friedhofseinsatz im Frühjahr 2026. Viele Hände machen schnell ein Ende.

Mit einer Kettensäge wurde ein großer Teil des Mauerbewuchses entfernt. Hier ist noch viel zu tun.

Die Hecke um das Kriegerdenkmal wurde beschnitten. Mehrere Frauen haben den Heckenschnitt, den Baumschnitt der Linden und Laub auf den Komposthaufen gebracht.

Etwa 10:30 Uhr war eine Pause und wir wurden mit Kaffee, Tee, Glühwein usw. bewertet. Zum Mittag gab es Bockwurst und Kartoffelsalat. Das hat gut getan.

Ein großer Dank gilt allen, die zu diesem fröhlichen Erfolg beigetragen haben. Ich hoffe, dass im Frühjahr noch mehr dabei sein werden und freue mich auf neue Begegnungen, Ideen, Bereitschaft gezielte Aufgaben zu übernehmen, damit unser Friedhof rundum gut gepflegt ist. Viele Hände machen leichte Arbeit.



Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

[www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de)

[www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de)

**Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!)  
bitte auf unser Konto im Kirchenkreis überweisen:**

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

IBAN: DE42 5206 0410 0605 4229 06

Die Angabe des Verwendungszwecks ist wichtig.

z.B. Kirchgeld; oder Friedhofsgebühr mit Namen der Grabstelle; oder bei anderen Spenden den Spendenzweck

**Kirche Online**

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage [www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de) – dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

**Die Friedenskirchengemeinde Krien**

## Pfarrsprengel

### Spantekow-Boldekow-Wusseken

#### Gottesdienste für den Monat November 2025

(Änderungen vorbehalten!  
Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)



#### Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 9. November

16:00 Uhr in Rebelow, Kirche

Andacht mit Chormusik

#### Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 16. November

9:00 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

10:30 Uhr in Boldekow, Kirche

#### Ewigkeitssonntag 23. November

#### Gedenken der Verstorbenen im Kirchenjahr, Gottesdienste mit Abendmahl

9:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

#### 1. Advent 30. November

9:00 Uhr in Japenzin, Kirche

10:30 Uhr in Boldekow, Kirche

#### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

##### Kirchenchor:

immer **donnerstags** in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses **ab 19.15 Uhr**

Neue Sängerinnen und Sänger sind sehr herzlich willkommen. Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

#### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2025

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich <b>Spantekow</b> <b>(ACHTUNG NEU!)</b>	für den Bereich <b>Boldekow-Wusseken</b>
Kirchengemeinde Spantekow, Sparkasse Vorpommern <b>IBAN: DE29 1505 0500 0102</b> 1624 76 <b>BIC: NOLADE21GRW</b>	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern <b>IBAN: DE 89 1505 0500 0431</b> 0009 99 <b>BIC: NOLADE21GRW</b>

#### Ausblick

##### Gemeindenachmittag



Gemeindenachmittag im September in Spantekow

Foto: M. Quast

Der nächste Gemeindenachmittag findet am **Mittwoch, den 12. November 2025** ab **15 Uhr** im **Gemeinderaum in Spantekow** statt.

Wir möchten wieder einen schönen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

#### Aufruf - Krippenspiele in Spantekow & Wusseken



Krippenspiel in Wusseken

Foto: L. Schulz

Liebe Kinder, Jugendliche & Erwachsene!

Wir suchen noch Verstärkung für unsere Krippenspiele an Heiligabend. Wenn ihr also Lust habt, daran mitzuwirken und den Gottesdienstbesuchern die Geschichte von der Geburt Jesu zu erzählen, dann meldet euch gerne bei uns. Es wird wieder zwei verschiedene Krippenspiele geben – eines in Spantekow und eines in Wusseken.

Kontakt für Spantekow:

Pastor Matthias Bartels (Tel.: 0151 57806085)

Kontakt für Wusseken: Laura Schulz (Tel.: 0152 25868137)

**Liebe Gemeinde,**

**das Kirchenjahr geht nun zu Ende. Am Ewigkeitssonntag, auch Totensonntag genannt, gedenken wir der Verstorbenen in unseren Reihen. Uns wird bewusst, dass unser Leben vergänglich ist. Und doch ist dies kein Grund für Hoffnungslosigkeit, denn Gott hat uns dieses Leben geschenkt und lässt uns nicht allein. Er schickt uns seinen Sohn und so beginnt im Advent das neue Kirchenjahr. Mit dem Warten auf Christi Geburt kommt neue Hoffnung und Wärme in unser Leben. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten, dass diese Gewissheit Ihr Gemüt an den grauen Novembertagen erhellt.**

**Laura Schulz**

**Kontakt:**

**Evangelisches Pfarramt Spantekow**

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de



# Sonstige Informationen

## Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen über den Verband finden Sie auf unserer Website unter <https://wbv-unttere-tollense-mittlere-peene.de/start/>.



**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt / vorzugsweise zum 01.01.2026 einen**

### **Gewässerarbeiter (m/w/d).**

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist Jarmen und das Verbandsgebiet.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Pflege und Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung vorrangig in Handarbeit
- Beseitigung von Abflusshindernissen in Gewässern
- Gehölzpflegearbeiten an Gewässern
- Grundräumung in Hand- und Maschinenarbeit

### **Anforderungen:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Wasserwirtschaft, im Tiefbau, im Garten- und Landschaftsbau oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss
- Führerschein Klasse BE, wünschenswert Führerschein Klasse C1E
- Bereitschaft zur körperlichen Arbeit unter freiem Himmel unter Anleitung erfahrener Kollegen
- Aufgeschlossenheit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie
- eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- wünschenswert Erfahrungen im Umgang mit Technik  
(Bedienberechtigung Bagger bis 10 t)

### **Wir bieten Ihnen bei Eignung:**

- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) mit der Entgeltgruppe 6
- eine unbefristete Vollzeitstelle, standortgebundene Arbeit mit geregelten Arbeitszeiten, 30 Tage Urlaub, betriebliche Altersvorsorge, krisensichere Arbeit mit interessanten Aufgaben und abwechslungsreichen Tätigkeiten

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 / 3312-0 zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Gewässerarbeiter“ sind bis zum 05.11.2025 zu richten an:

E-Mail: [wbv-at-dm@wbv-mv.de](mailto:wbv-at-dm@wbv-mv.de)

ersatzweise auf dem Postweg an den

**Wasser- und Bodenverband**  
„Untere Tollense / Mittlere Peene“  
Anklamer Straße 10  
17126 Jarmen

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 10. Oktober 2025

**gez. Kröchert**  
**Verbandsvorsteher**

Anzeigenteil

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

Die Grundschule "Schwalbennest" präsentiert  
Ein Musical  
gespielt von den Schülern der Kultur AG.

# Der zerstreute Weihnachtsmann

**12. Dezember 2025**

ab 16:00 Uhr  
Weihnachtsmarkt  
in der Schule

**17:00 Programm**  
in der Turnhalle

Kartenverkauf auf Spendenbasis

Reservierungen per Email an  
[schuetzeschule@web.de](mailto:schuetzeschule@web.de)



### Trauerarbeit: Natur als Kraftquelle - Anzeige -

Die Natur heilt, langsam und still. Wer trauert, spürt oft, wie wohltuend ein Spaziergang im Wald ist. Der Rhythmus der Jahreszeiten erinnert: Alles hat seine Zeit. Leben, Vergehen, Neubeginn. Wissenschaftlich ist die Wirkung belegt. Studien zeigen, dass Naturaufenthalte Stress senken, Blutdruck regulieren und das seelische Gleichgewicht fördern. Für Trauernde bedeutet das: Im Gehen, Schauen, Atmen kommt der Körper zur Ruhe – und die Seele findet einen Ausgleich.

Viele Menschen entdecken das Wandern neu. Stundenlang schweigen, Schritt für Schritt weitergehen, bis die Gedanken klarer werden. Andere pflegen einen Garten, pflanzen einen Baum oder Blumen für den Verstorbenen. Dieses Tun ist konkret, greifbar, stärkend. Besonders im Herbst entfaltet die Natur ihre Symbolkraft. Bäume lassen los, was sie nicht mehr tragen können. Diese Bilder helfen, eigene Verluste einzuordnen. Zugleich zeigt die Natur Hoffnung: Nach dem Winter folgt der Frühling. Trauerbegleiter empfehlen deshalb: Gehen Sie hinaus. Setzen Sie sich ans Wasser, lauschen Sie dem Wind, beobachten Sie Tiere. Die Natur urteilt nicht, sie nimmt an. Trauer braucht Räume. Einer der stärksten ist die Natur. Wer ihr vertraut, findet Trost in Kreisläufen, die älter sind als wir.

### TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**





Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)



**Bestattungshaus  
Pommersches Land**  
Inh. Fam. Kelichhaus

Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550  
Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69

E-Mail: [kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de](mailto:kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de)  
Internet: [www.bestattungen-uecker-randow.de](http://www.bestattungen-uecker-randow.de)

**Einstimmung auf den Advent**

★ Besuch des Weihnachtsmannes mit musikalischer Begrüßung

★ Plätzchen, Mutzen, Weihnachts-schmuck und Selbstgebasteltes

★ Weihnachtsleckereien, Kinderpunsch und Glühwein

★ Wärmende Feuerschalen, Schmackhaftes vom Grill

★ Weihnachtliche Weisen, musikalische Umrahmung

am 29. November 2025 ab 16:00 Uhr in der Kriener Kirche, mit Liedern und Texten zur Weihnachtszeit und traditionellem Erleuchten des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz.

**Ihre Gemeindevertretung**



**KÜCHEN  
CENTER**  
Perfektion aus Leidenschaft  
[www.kuechen-center-friedland.de](http://www.kuechen-center-friedland.de)

Wir sind Mitglied der führenden Gemeinschaft für Küchenspezialisten in Europa: [www.derkreis.de](http://www.derkreis.de)  
Woldegker Chaussee 7 · 17098 Friedland · Telefon 039601 2810

## Kücheninnovationen 2025: Smarter, schöner, effizienter

### Smart-Beleuchtung im Küchenmöbeln

Dank der Kooperation von nobilia und Philips Hue sind ab Frühjahr 2025 Küchenmöbel mit integrierten LED-Spots und Lichtleisten erhältlich. Die Beleuchtung lässt sich per App oder Sprachbefehl steuern, bietet Millionen Farbvarianten und schafft je nach Bedarf Arbeits- oder Stimmungslicht - ganz ohne sichtbare Kabel.



### KI-Backöfen mit Air-Fry

Die neue Bosch Serie 8 und Siemens iQ1700 erkennen mithilfe integrierter Kameras das Gericht automatisch und passen Garzeit sowie Temperatur an. Neben der fettarmen Air-Fry-Funktion bieten sie Extras wie Dampfunterstützung, Pyrolyse und Bräunungssensor - für punktgenaue, gesunde Ergebnisse.



### Kratzfeste Präzisionskochfelder

Kochfelder mit glassProtect, diamondProtect oder SaphirMatt sind besonders robust, pflegeleicht und matt design. TempControl-Technik von Miele und Siemens ermöglicht exaktes Halten der Temperatur ideal für empfindliche Speisen wie Schokolade oder feine Saucen.



# Weihnachtsbaumverkauf

Vom 24.11. bis 23.12. täglich von 8 – 16 Uhr

Nordmann-  
tannen  
ab 15€



Kaufen, wo sie wachsen:

- \* Plantagenverkauf
- \* Selbsteinschlag möglich

Täglicher Verkauf frischer Produkte aus der Region:

- \* Wild- und Hausmacherwurst
- \* küchenfertiges Geflügel
- \* Käse, Honig und Kartoffeln

Highlights:

- \* 07. & 14.12. Ponyreiten
- \* 13.12. Blaskapelle
- \* 14. & 21.12. Besuch vom Weihnachtsmann
- \* An allen Adventswochenenden ist wie immer für das leibliche Wohl gesorgt!

**www.Tannenhof-JARMEN.de**

Ab dem 1. Advent

gibt es auch frisch  
geschlagene Nordmann-  
tannen bei der

Pommern Natura GmbH,  
Schwinge Nr. 5 in Loitz!



Tannenhof Jarmen | Heide 3, 17126 Jarmen | 0160 8316562 | [info@tannenhof-jarmen.de](mailto:info@tannenhof-jarmen.de)



Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen  
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- halbwüchsige und schlachtreife Enten und Gänse
- Broiler Weiß, Junghennen in verschiedenen Farben
  - Stockenten, Puten, Perlhühner, Hähne, Wachteln, Zwerghühner und Futtermittel
- Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt), Enten 14 €/kg, Gänse 16 €/kg, Perlhühner 13 €/kg, Puten zum Grillen oder Backen, Suppenhühner, Kaninchen u. v. m.

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag – Freitag 8:00 – 17:00 Uhr, Samstag 8:00 – 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter [www.gefluegelhof-jarmen.de](http://www.gefluegelhof-jarmen.de)

Wir beraten Sie gern!

Modehaus  Eggert



**NEUES FÜR DEN HERBST  
UND WINTER,  
WIR FREUEN UNS AUF EUCH.**

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam  
Telefon 03971 / 212744

Bald ist Weihnachten. Buchen Sie  
jetzt schon Ihre Weihnachtsanzeige.

**UDO PASEWALD**

Tel. 0171 97157-39  
[u.pasewald@wittich-sietow.de](mailto:u.pasewald@wittich-sietow.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



**Qualitätsumzüge zum besten Preis**



**Umzug-  
2000.de  
Gillmeister**

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international  
und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1

17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 4 22 99 99

















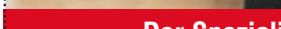












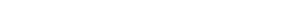






























































































































































































































<img alt="Gillmeister logo" data-bbox="5



**ENERGIE**  
VORPOMMERN  
Gas und Strom für die Region®



MIT DER  
EHRENAMTS-  
KARTE

Extrasparen!  
**50** €  
Jahres-Bonus  
auf unsere  
Strom- und  
Gasverträge!

Hier sind Sie immer an der richtigen Adresse!

**E** ENERGIEPUNKT  
KAISERBÄDER  
Seepark 13  
17429 Bansin

**E** ENERGIEPUNKT  
GRIMMEN  
Mühlenstraße 6  
18507 Grimmen

**E** ENERGIEPUNKT  
WOLGAST  
Steinstraße 15  
17438 Wolgast

**E** ENERGIEPUNKT  
ANKLAM  
Markt 6  
17389 Anklam

**E** ENERGIEPUNKT  
NEUBRANDENBURG  
Fritz-Reuter-Straße 7 A  
17033 Neubrandenburg

Wichtiger Hinweis: 14 Tage  
vor Ein- oder Auszug Energie-  
liefervertrag ummelden bzw.  
abschließen!



ENERGIEPUNKT-HOTLINE

**03836 2317700**



Jetzt günstigen Vertrag in unserem  
Onlineportal abschließen!  
[www.Energie-Vorpommern.de](http://www.Energie-Vorpommern.de)